

# Wochenblatt

für

## Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.  
Verlag von E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 44.

Freitag, den 4. November,

1853.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. *praenumerando*. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohnfeldt, so wie alle Postämter an.

### Bekanntmachung.

In Bezug auf die bevorstehende diesjährige Rekrutirung im hiesigen Bezirk hat die unterzeichnete K. Amtshauptmannschaft nachstehende Bestimmungen getroffen:

A. Die Messung und körperliche Untersuchung der gestellungspflichtigen Mannschaft findet statt:

- a) im Amtsbezirke Moritzburg den 23. November im Gasthof au bon marché daselbst,
- b) im Amtsbezirke Radeberg mit Lausitz den 25. und 26. November, auf dem Rathhause zu Radeberg.
- c) im Landgerichts- und Stadtbezirk Dresden vom 28. November bis mit 10. December. (excl. des eintreffenden Sonntags) auf dem Gewandhause allda.

B. Als Reclamations-Schluss-termin, — bis zu welchem sämtliche Befreiungsansprüche und sonstige Einwendungen anzubringen sind, — ist der 13. December, und als Termin zur Bescheidung auf letztere, — an welchem sämtliche Reclamanten sich bei Verlust ihrer Einsprüche wiederum vor der Rekrutirungs-Commission, auf dem Gewandhause zu Dresden, persönlich einzufinden haben, — der 14. December anberaumt.

C. Die Frist, innerhalb welcher von der wieder eingeführten Stellvertretung Gebrauch gemacht werden kann, geht nach vorstehender Feststellung gesetzlich mit dem 22. December inclusive zu Ende, und sind daher alle diesfalligen Anmeldungen, insoweit sie nicht sofort nach erfolgter Aushebung angebracht werden, längstens bis zu besagtem Endtermine, unter gleichzeitiger Erlegung des Einstandsquantums von 200 Thalern und bei Verlust des Rechtes, sich vertreten zu lassen, zu bewirken.

Indem diese Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, ergeht dabei an die bei diesjähriger Rekrutirung der Gestellung unterworfenen Mannschaften, — und zwar die im Jahre 1833 gebornen diesjährig Militairpflichtigen und die bei den Rekrutirungen 1851 und 1852 als mindertüchtig zurückgestellten Dienstreservisten, aus den Altersklassen 1831 und 1832, — hierdurch die Aufforderung, gesetzlicher Vorschrift gemäß und bei Vermeidung der auf dessen Unterlassung gesetzten Strafen und Nachtheile, sich vor der Königl. Rekrutirungs-Commission an den betreffenden Tagen und Orten, sowie zu den einzelnen Gemeinden und hiesigen städtischen Polizeibezirken durch die Ortsobrigkeiten später noch besonders bekanntzugebenden Stunden, unausbleiblich und pünktlich zu sistiren. —

Zugleich ist hierbei zu bemerken, daß zufolge neuerlicher Verordnung des Königl. Kriegs-Ministeriums die bei der vorjährigen anderweiten Gestellung tüchtig befundenen Dienstreservisten der Altersklasse 1831, welche demzufolge als Ersatzleute ausgesetzt, jedoch bis jetzt nicht einberufen wurden, mit der ihnen aufgegebenen fernerweiten Gestellung bei der heurigen Rekrutirung verschont werden sollen und dieselben statt dessen nur verpflichtet sind, sich am 1. Nov. d. J. bei ihrer Ortsbehörde unter Vorweis ihrer Gestellungsbescheinigungen wieder mit anzumelden, im Uebrigen aber der Dienstreserve bis Ende des Jahres 1854 ferner unverändert vorbehalten bleiben.

Dresden, den 20. October 1853.

Königliche erste Amtshauptmannschaft  
des Dresdner Kreis-Directions-Bezirk.  
von Winkler.